

Hopfenweg 21  
PF/CP  
CH-3001 Bern  
T 031 370 21 11  
info@travailsuisse.ch  
www.travailsuisse.ch

**Eidg. Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF**

Per Mail an:  
Bfi-botschaft@sbfi.admin.ch

Bern, 10. September 2023

**Vernehmlassung: Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025-2028 (BFI-Botschaft 25-28).**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an oben genannter Vernehmlassung teilnehmen zu können.

**Grundsätzliche Bemerkungen**

*Höhe des Finanzrahmens unzureichend*

Bildung, Forschung und Innovation sind zentrale Pfeiler des Wohlstandes in der Schweiz. Für eine Wissensgesellschaft mit einem einzigartigen dualen Berufsbildungssystem ist die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation zentrale Voraussetzung zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit einerseits und der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt und Chancengerechtigkeit für die Bevölkerung andererseits. Für Travail.Suisse, den unabhängigen Dachverband der Arbeitnehmenden, kann daher die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation innerhalb der Bundesausgaben nicht genug priorisiert werden.

Der Entwurf der BFI-Botschaft sieht für die vierjährige Periode eine durchschnittliche nominale Wachstumsrate von 2,0 Prozent vor und rechnet entsprechend aufgrund der Teuerung mit einem realen Wachstum von einem Prozent.

Als Basis für den Finanzrahmen des Entwurfs der BFI-Botschaft 25-28 dient ausserdem das Jahr 2024, in welchem das Budget für den BFI-Bereich aufgrund der am 25. Januar und am 15. Februar beschlossenen Sparmassnahmen von 2 Prozent bei den schwach gebunden Ausgaben bereits tiefer ausfallen wird als bisher geplant. Gleichzeitig zeigen die am 16.8.2023 erschienen Hochrechnungen

für 2023 ein deutlich kleineres strukturelles Finanzierungsdefizit. Anstelle der budgetierten 4.8 Mrd. Schweizer Franken Defizit, wird jetzt lediglich ein solches von 1.5 Mrd. erwartet.

Weiter wird im Entwurf der BFI-Botschaft die Ausschöpfung des Finanzrahmens von maximal 29,7 Mrd. Franken von einer positiven Entwicklung der Haushaltslage des Bundes abhängig gemacht, wobei gleichzeitig die schwierigen finanziellen Prognosen der nächsten Jahre betont und damit weitere Sparmassnahmen und folglich eine Nicht-Ausschöpfung des Finanzrahmens zumindest implizit in Aussicht gestellt werden.

Alles in Allem präsentiert der Entwurf eine Ausgangslage, welche den Bereich Bildung, Forschung und Innovation erstmals seit über zwei Jahrzehnten mit einer finanziellen Stagnation oder gar einem Rückgang konfrontiert. Damit kollidiert dieser Entwurf auffällig mit der Legislaturplanung 2023-2027 des Bundesrates in welcher als Vorgabe «Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation» formuliert ist. Die Priorisierung des BFI-Bereichs der letzten Jahrzehnte wird aufgegeben und die Prioritäten wie attraktive Einstiegs- und Karrieremöglichkeiten durch die Berufsbildung, Erhöhung der Beteiligung an Weiterbildung, Unterstützung zur Bewältigung des digitalen Wandels könnten in Frage gestellt werden und sowohl Nachhaltigkeit wie Chancengerechtigkeit beeinträchtigen und dem Fachkräftemangel zu wenig antizipierend begegnet werden.

**Der Entwurf für die vorliegende BFI-Botschaft ist unter dem Einfluss düsterster Finanzperspektiven für die Bundesfinanzen und der Prämisse einer Um-Priorisierung der Bundesaufgaben erarbeitet worden, beides lehnt Travail.Suisse entschieden ab. Für Travail.Suisse, den unabhängigen Dachverband der Arbeitnehmenden, ist der Entwurf des Finanzrahmens für den BFI-Bereich nicht ausreichend und gefährdet den in den letzten Jahrzehnten erfolgreichen Aufbau und die Investitionen in diesem Bereich. Wir empfehlen dringend dem BFI-Bereich die nötige Priorisierung innerhalb der Bundesaufgaben beizubehalten und fordern ein reales durchschnittliches Mittelwachstum in der Grössenordnung der letzten Jahre. In der BFI-Botschaft sind Wachstumsraten von real 3.4 Prozent und entsprechendem Nominalwachstum vorzusehen.**

#### *Förderung von sozialen Innovationen ungenügend*

Obwohl die BFI-Botschaft grundsätzlich auf die Bedeutung von sozialen Innovationen hinweist, ist deren Förderung noch unterentwickelt, sowohl im Vergleich zu anderen europäischen Ländern als auch im Hinblick auf die Mittel, die in der Schweiz in die Förderung von technologischen Innovationen fließen. Im Gegensatz zur Schweiz haben die EU und viele europäische Länder soziale Innovationen als wichtigen Ansatz zur Lösung sozialer und ökologischer Herausforderungen erkannt. Die Schweiz hat in dieser Hinsicht Nachholbedarf. Auch die staatlichen Förderagenturen SNF und Innosuisse sind aktuell erst bedingt in der Lage, soziale Innovationen in der Praxis zu unterstützen. Soziale Innovationen verlangen niederschwellige Unterstützungen ohne finanzielle Eigenleistung, setzen auf Modelllernen und einen klaren Wirkungsbezug (d.h. die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen kommt vor Wirtschaftswachstum und Gewinn) in der Partnerschaft zwischen Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat. Europäische Nachbarstaaten wie auch die EU verfügen in der Zwischenzeit über umfangreiche Förderprogramme und fördern soziale Innovation eigenständig.

Angesichts der zentralen Bedeutung von sozialen Innovationen für die Umsetzung der Agenda 21 der Vereinten Nationen und der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundes unterstützt Travail.Suisse die folgenden Forderungen:

1. Die **Lancierung eines Pilotprogramms für die Förderung sozialer Innovationen** in der Schweiz, das niederschwellig zivilgesellschaftliche Akteure ausserhalb der bestehenden Förderagenturen unterstützt und alle staatlichen Ebenen bedient.
2. Den **Aufbau eines begleitenden Monitoringsystems** für soziale Innovationen in der Schweiz, das internationalen Vergleichen standhält und auf dessen Basis soziale Innovationen erhoben und ihre Entwicklung verfolgt werden können.
3. Die **Auswertung des Programms** sowie eine allfällige strukturelle Rückführung in bestehende Förderorganisationen in der übernächsten BFI-Periode.

#### *Mehr Beachtung für den Aspekt Chancengerechtigkeit*

Travail.Suisse fordert eine stärkere Ausrichtung auf den Aspekt der Chancengerechtigkeit in allen Bildungsbereichen. Gerade durch das Merkmal Geschlecht werden unterschiedliche Chancen geprägt und Bildungswege vorbestimmt. Die Berufswahl ist eng mit Stereotypen verknüpft, die Möglichkeiten zur Weiterbildung stark von der Vereinbarkeit von Beruf und Familie abhängig und Frauen in Gremien und Führungspositionen der Bildungsbereiche bleiben massiv untervertreten. Die eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) hat im Mai 2023 Empfehlungen zur Beseitigung struktureller Diskriminierung im Bildungssystem veröffentlicht. Diese Empfehlungen sollen grundsätzlich in der Gleichstellungsstrategie 2030 integriert werden, gleichzeitig ist aber auch eine Abbildung in den Zielen der BFI-Botschaft 25-28 sinnvoll. Insgesamt identifiziert die Analyse der EKF Geschlechterstereotype als eine zentrale Ursache für mangelnde Gleichstellung im Bildungsbereich. Travail.Suisse unterstützt die Forderung, dem Abbau von Genderstereotypen und dem zunehmenden Einfluss der Digitalisierung auf geschlechtergerechte (nicht genderstereotype) Bildung in den Zielen der BFI-Botschaft ein eigenes Kapitel zu widmen oder zumindest im Kapitel Chancengerechtigkeit (Kap. 1.3.3; S.36 ff.) zu integrieren.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass der Aspekt Chancengerechtigkeit nicht nur in Bezug auf die Geschlechter relevant ist. Gerade auch die Integration von Menschen mit Behinderungen ins Bildungssystem wird im Entwurf der BFI-Botschaft nicht ausreichend adressiert.

#### **Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen**

##### *Berufsbildung*

Der Wert der Berufsbildung kann nicht genug betont werden. Die berufliche Grundbildung ist der meistgewählte Bildungsweg auf Sekundarstufe II und zwei Drittel der Jugendlichen verfügen über einen solchen Abschluss. Die Berufsbildung garantiert für viele Jugendliche den Eintritt in den Arbeitsmarkt und bietet eine Grundlage für das lebenslange Lernen und damit eine nachhaltige Erwerbsintegration. Mit der Höheren Berufsbildung gibt es im schweizerischen Bildungssystem Möglichkeiten für den beruflichen Aufstieg und gegen die soziale Selektion. Eine unterdurchschnittliche Wachstumsrate von 1.9 Prozent nominal ist für Travail.Suisse problematisch mit Blick auf die Wichtigkeit der Berufsbildung und dem Wachstum der Absolvierendenzahlen von 16 Prozent im Referenzszenario bis 2031. Die Berufsbildung ist in den letzten Jahren gegenüber den allgemeinbildenden Ausbildungswegen (Gymnasien) unter Druck gekommen – ein

unterdurchschnittliches Wachstum ist hier kein adäquater Vorschlag zum Erhalt und der Stärkung der Berufsbildung.

Abgelehnt wird auch die degressive Entwicklung der Bundesbeiträge an *viamia*. Mit dem Rückzug des Bundes aus der Finanzierung dieses äusserst erfolgreichen Angebotes von kostenlosen Standortbestimmungen für über 40-jährige droht die Konsolidierung des Angebotes in Gefahr zu geraten, resp. die kantonale Heterogenität wieder zuzunehmen. Für Travail.Suisse ist absolut klar, dass die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für die Arbeitnehmenden in Zukunft noch wichtiger werden wird und entsprechend eine Weiterentwicklung des Angebotes von *viamia*, sowohl im Sinne eines follow-up nach dem Erstbesuch als auch in Bezug auf eine Ausdehnung für weitere Personengruppen (z.B. Öffnung des Angebotes für Wiedereinsteigende) unter Beibehalt einer substanziellen Bundesfinanzierung im Rahmen der BFI-Botschaft 25-28 angegangen werden muss.

### *Weiterbildung*

Weiterbildung gewinnt im Zuge des raschen Wandels auf dem Arbeitsmarkt laufend an Bedeutung. Travail.Suisse begrüsst daher, dass die Weiterbildung, resp. die Entwicklung der Fähigkeiten und Interessen aller im Entwurf der BFI-Botschaft zu einer von drei Stossrichtungen der Förderpolitik erklärt wird. Eine unterdurchschnittliche Wachstumsrate im Bereich der Weiterbildung steht aber im Widerspruch zu diesen Zielsetzungen. Positiv ist die Erhöhung bei der Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener als Grundvoraussetzung für die Teilnahme an Weiterbildung. Klar nicht ausreichend hingegen ist der Zahlungsrahmen für die Organisationen der Weiterbildung. Diese machen innerhalb des BFI-Bereichs einen vernachlässigbaren Budgetposten aus, erbringen aber wichtige Leistungen – der Finanzrahmen ist nach Ansicht von Travail.Suisse auf mindestens 20 Mio. Franken zu erhöhen.

### *Hochschulen (ETH-Bereich und Förderung nach HFKG)*

Für den Hochschulbereich ist mit gut 17 Mrd. Franken über die Hälfte des Finanzrahmens der BFI-Botschaft 25-28 vorgesehen. Mit einem Nominalwachstum von 1.6 Prozent wird der Hochschulbereich aber unterdurchschnittlich berücksichtigt. Gleichzeitig ist der Hochschulbereich aber elementar wichtig für den Wirtschafts-, Innovations- und Forschungsstandort und spielt eine wichtige Rolle als Innovationstreiber in der Schweiz. Travail.Suisse vertritt die Ansicht, dass der ETH-Bereich im Finanzrahmen der BFI-Botschaft nicht unterdurchschnittlich berücksichtigt werden sollte – wir unterstützen eine Erhöhung auf eine durchschnittliche Wachstumsrate.

Gleichzeitig ist der Bereich der Hochschulen ein Bereich in dem die Geschlechterungleichheit noch immer besonders ausgeprägt vorhanden ist. Trotz Anstrengungen und Verbesserungen in den letzten Jahren ist gemäss dem Gendermonitoring von swissuniversities per 31.12.2021 nur jeder vierte (26%) Professor:innen-Posten von einer Frau besetzt. Auch im Bereich der neu besetzten Posten ist für 2019-2021 mit 41 Prozent Frauenanteil die Parität deutlich nicht erreicht. Travail.Suisse begrüsst deshalb, dass im ETH-Bereich die Erhöhung des Frauenanteils ein Schwerpunkt ist und auch der Hochschulrat Chancengerechtigkeit, Diversität und Inklusion zu einem thematischen Schwerpunkt für 2025-2028 erklärt hat und insbesondere Massnahmen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben, zur systematischen Verankerung der thematischen und personellen Vielfalt in Lehre und in Forschungsprojekten wie auch in den Strukturen und Organisation der Hochschulen, zur Umsetzung von Mentoring- und Networking-Programmen für Wissenschaftlerinnen und zur Förderung von nicht-linearen Karrierewege vorgesehen sind. Gleichzeitig ist die Erhöhung der Anstrengungen für

Travail.Suisse dringlich und insbesondere auch unter den knapper werdenden Ressourcen der BFI-Botschaft 25-28 prioritär.

#### *Internationale Zusammenarbeit in der Bildung*

Travail.Suisse erachtet internationale Mobilitäts- und Kooperationsprogramme als äusserst wichtig, um persönliche Weiterentwicklung und Aufbau von beruflichen Netzwerken zu ermöglichen. Gerade für Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildung werden über «Movetia» Möglichkeiten für Mobilität und Austausch gefördert, welche Nachteile des Berufsbildungsbereichs gegenüber den allgemeinbildenden Ausbildungswegen einzudämmen vermögen. Ein überproportionales Wachstum der Ausgaben in diesem BFI-Bereich wird ausdrücklich begrüsst.

#### *Förderbereiche ohne Kreditanträge*

Auch wenn die für die Übergangsmassnahmen eingesetzten Mittel losgelöst von den in der BFI-Botschaft beantragten Mittel zu betrachten sind, möchte Travail.Suisse die Wichtigkeit der zeitnahen vollständigen Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe betonen. Die aktuellen Übergangsmassnahmen vermögen die Nachteile des Ausschlusses nicht zu kompensieren. Die Institutionen des ETH-Bereichs verlieren dadurch stetig an Attraktivität, ihre internationalen Netzwerke verschlechtern sich und es resultieren finanzielle Einbussen, was sich negativ auf deren Arbeitsbedingungen und -plätze auswirkt.

### **Bemerkungen zu den Gesetzesänderungen**

#### *Berufsbildungsgesetz BBG*

Die Aufhebung der Artikel 69-71 BBG wird ausdrücklich unterstützt. Damit soll die Aufhebung der eidgenössischen Berufsbildungskommission EBBK und der eidgenössischen Berufsmaturitätskommission EBMK umgesetzt werden. Mit der Anpassung der Gremienstruktur und der Einführung der tripartiten Berufsbildungskonferenz TBBK ist die EBBK obsolet geworden. Travail.Suisse teilt die Einschätzung im erläuternden Bericht zur BFI-Botschaft, wonach sich die TBBK bewährt hat und entsprechend die Zusammenarbeit in der Verbundpartnerschaft und der Austausch und der Einbezug der verschiedenen Akteure sichergestellt ist. Die Aufgaben der bisherigen EBMK sind über den regelmässigen Einsatz von Begleit- und Steuergruppen sicherzustellen. Dagegen fordert Travail.Suisse die Einsetzung einer eidgenössischen Bildungskommission in dem die beiden Bereiche Berufsbildung und Hochschulbildung gemeinsam vertreten sind. Unseres Erachtens sind diese beiden komplementären Bereiche des Bildungssystems zu stark getrennt, obwohl eine Vielzahl von gegenseitigen Interdependenzen bestehen. Daran hat auch sich auch mit der Zusammenlegung zum SBF1 vor gut 10 Jahren zu wenig geändert.

Aufbauend zu den Bemerkungen im Förderbereich Berufsbildung wünschen wir eine Verankerung der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Kantonen bei der Entwicklung von neuen Angeboten der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Art. 51 des BBG ist daher wie folgt zu ergänzen:

## Art. 51 Aufgabe der Kantone

<sup>1</sup> Die Kantone sorgen für eine Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.

<sup>2</sup> Sie sorgen für die Abstimmung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auf die arbeitsmarktlichen Massnahmen gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25. Juni 1982

*(NEU) <sup>3</sup> Bund und Kantone arbeiten bei der Entwicklung von neuen Angeboten für die verschiedenen Zielgruppen verbindlich zusammen und beteiligen sich anteilmässig an deren Finanzierung.*

### *Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG*

Travail.Suisse lehnt die Änderung im HFKG ab. Wir haben bereits die Verkleinerung des Akkreditierungsrates von 20 auf 15 Mitglieder abgelehnt. Dies führt dazu das Vertretungen der Arbeitnehmenden wie auch Vertretungen aus dem Kreis des ständigen Ausschusses der Arbeitswelt der Schweizerischen Hochschulkonferenz SHK untervertreten sind. Der Akkreditierungsrat hat eine wichtige Funktion inne, es ist nicht sinnvoll hier auf Kompetenzen zu verzichten. Ausserdem ist bereits jetzt der Bereich der Hochschulbildung zu weit vom Bereich der Berufsbildung, resp. der Arbeitswelt entfernt, was nicht rechtfertigt die gegenseitigen Vertretungen weiter zu reduzieren (vgl. Bemerkungen zu den Gesetzesänderungen BBG).

Die Evaluation des HFKG hat gezeigt, dass Studierende, Mittelbau und Dozierende ihre Interessen bei der Schweizerischen Hochschulkonferenz und bei swissuniversities nur wenig einbringen können. Damit ein besseres Einbringen dieser Interessen möglich wird, sollte die Möglichkeit eines gemeinsamen Sekretariates für die drei Stände organisiert werden. Dazu ist im HFKG eine finanzielle Beteiligung des Bundes vorzusehen. Travail.Suisse unterstützt die Forderung nach einer Ergänzung von Artikel 4 HFKG in folgendem Sinne:

## Art. 4 Aufgaben und Kompetenzen des Bundes im Hochschulbereich

*(neu) <sup>6</sup> Er kann Beiträge an die universitären Stände (Dachverbände der Studierenden, des Mittelbaus und der Dozierenden) zur Führung einer gemeinsamen Geschäftsstelle gewähren.*

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



**Adrian Wüthrich**  
Präsident



**Gabriel Fischer**  
Leiter Bildungspolitik